

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
– Drucksache 14/2270 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investitionszulagengesetzes 1999

A. Problem

Der Gesetzentwurf sieht die Aufhebung der Ausschlussfrist des § 5 Abs. 1 Investitionszulagengesetz 1999 vor.

B. Lösung

Erledigterklärung des Gesetzentwurfs, da die Aufhebung dieser Ausschlussfrist bereits mit dem Steuerbereinigungsgesetz 1999 inhaltlich realisiert worden ist.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/2270 – für erledigt zu erklären.

Berlin, den 16. Februar 2000

Der Finanzausschuss

Christine Scheel
Vorsitzende

Dr. Mathias Schubert
Berichterstatter

Heinz Seiffert
Berichterstatter

Heidemarie Ehlert
Berichterstatteerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Mathias Schubert, Heinz Seiffert und Heidemarie Ehlert

1. Verfahrensablauf

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investitionszulagengesetzes 1999 – Drucksache 14/2270 – ist dem Finanzausschuss in der 79. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Dezember 1999 zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie dem Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder zur Mitberatung überwiesen worden. Die mitberatenden Ausschüsse haben den Gesetzentwurf am 26. Januar 2000 beraten, der Finanzausschuss hat sich mit der Vorlage am 16. Februar 2000 befasst.

2. Inhalt des Gesetzentwurfs

Der Gesetzentwurf sieht die Aufhebung der Ausschlussfrist des § 5 Abs. 1 Investitionszulagengesetz 1999 vor.

3. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen. Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der F.D.P.-Fraktion bei Stimmenthaltung der CDU/CSU-Fraktion und der PDS-Fraktion auf eine Stellungnahme zu der Vorlage verzichtet.

4. Ausschussempfehlung

Da das Anliegen des Gesetzentwurfs, die Ausschlussfrist des § 5 Abs. 1 Investitionszulagengesetz 1999 aufzuheben, inhaltlich bereits mit dem Steuerbereinigungsgesetz 1999 realisiert worden ist, empfiehlt der Finanzausschuss einstimmig, den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären.

Berlin, 16. Februar 2000

Dr. Mathias Schubert
Berichtersteller

Heinz Seiffert
Berichtersteller

Heidemarie Ehlert
Berichterstellerin

